



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/026/2014
Datum	Montag, den 03.02.2014
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herr Bernhard Noack	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stve. Heil-Schön
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Kraft
Herr Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Herr Rolf-Georg Pross	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Beck
Herr Werner Gerhardt	Stadtverordneter	CDU
Herr Christian Sarges	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jürgen Weigel	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hermann Spory	Stadtverordneter	FW
Herr Thomas Meißner	Stadtverordneter	FDP

vom Magistrat

Herr Harald Semler Stadtrat

von der Verwaltung

Herr Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernates
Herr Holger Hartert	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Manfred Schieche	Büro des Magistrates
Herr Paul-Gerhard Volz	Tiefbauamt
Herr Ulrich Erbe	Tiefbauamt
Herr Karl-Ernst Schaub	Planungs- und Hochbauamt
Frau Heidrun Rücker	Planungs- und Hochbauamt
Herr René Ritter	Planungs- und Hochbauamt
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Kulig, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Herr Bonkowski, Seniorenrat

AV N o a c k eröffnete die 26. Sitzung des Bauausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Der Ausschuss erklärte sich auf Vorschlag von AV N o a c k damit einverstanden, die Vorlage „Grundstückstausch Heinz Schäfer, 63477 Maintal (Drucksachen-Nr. 1835/14 - II/139)“ unter TOP 19 auf die Tagesordnung zu nehmen. „Verschiedenes“ werde somit TOP 20.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die so ergänzte

Tagesordnung:

- 1 Kalsmunt Wetzlar
- Sachstandsbericht -**
- 2 Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen
- Sachstandsbericht -**
- 3 Haushalt 2014**
- 4 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich
„Nördliches Dillfeld“, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1774/13**
- 5 Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“, 3. Änderung, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1771/13**
- 6 Energie- und Klimaschutzprojekt für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar
Sachstand und öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: 1803/14**
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.12.2013**

8 - 19 Grundstücksangelegenheiten

20 Verschiedenes

Zu 1 Kalsmunt Wetzlar - Sachstandsbericht -

Frau R ü c k e r erläuterte den derzeitigen Sachstand im Bereich der Kalsmunt-Sanierung. Ende Oktober habe ein Termin mit der Denkmalpflege, dem Restaurator und dem Förderverein stattgefunden, bei dem alle Maßnahmen besprochen worden seien, hierbei auch die Bedachung des Turms. Alle Fragen seien einvernehmlich geklärt worden. Die besprochenen Maßnahmen sollen nun in das Sanierungskonzept eingearbeitet werden. Hierzu werden durch den Restaurator Skizzen gefertigt. Anfang Januar habe ein Termin im Arbeitskreis stattgefunden, bei dem über die vom Ingenieurbüro vorgestellte Form der Überdachung des Turms diskutiert worden sei. Der Vorschlag für die Überdachung des Turms werde in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt. Prof. Emmelmann, Vorsitzender des Förderkreises, biete den gegenseitigen Austausch bei der Teilnahme an den Arbeitssitzungen an.

Zu 2 Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen - Sachstandsbericht -

Herr S c h i e c h e berichtete, dass man sich 1999 erstmals mit dem behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in Wetzlar befasst habe. Ein erstes Ausbauprogramm, das 6 Haltestellen umfasste, sei am 18.03.1999 beschlossen worden. 2000/2001 seien noch etwa ein Dutzend weitere Umbauten erfolgt, danach in der Regel pro Jahr 3 - 5 Haltestellen. Ende 2005/Anfang 2006 sei das letzte dieser Programme abgeschlossen worden. Die ausgangs 2005 gegründete Nahverkehrsorganisation der Stadt Wetzlar habe eine Vorlage gefertigt, die eine Fortschreibung der Prioritätenliste zum behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in 2006 zum Inhalt hatte. Zu diesem Zeitpunkt habe es 36 Haltepunkte im Stadtgebiet Wetzlar gegeben, die barrierefrei mit dem Hochbord versehen waren. Die Prioritätenliste sei Anfang 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und habe ca. 35 Haltepunkte für einen bevorzugten Ausbau umfasst. In den Folgejahren seien keine weiteren Ausbauprogramme umgesetzt, jedoch im Zuge von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen Haltestellen barrierefrei ausgebaut worden. Durch diese punktuellen Ergänzungen und die Umgestaltung am Busbahnhof Wetzlar habe man 56 Haltepunkte von insgesamt 240 Stellen im Stadtgebiet behindertengerecht erneuern können, was einer Ausbaquote von knapp 25 % entspreche.

Der Gesetzgeber habe im Dezember 2012 das Bundespersonenbeförderungsgesetz novelliert und vorgeschrieben, dass bis zum Jahr 2022 die Infrastruktur im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (Haltestellen und Fahrzeuge) barrierefrei ausgestaltet sein soll. Sollte die Verpflichtung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht vollständig erfüllt sein, müssen die Gründe im Nahverkehrsplan dargelegt werden. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes, der derzeit den Ortsbeiräten vorliege, sage aus, dass die bisherigen Anstrengungen als nicht ausreichend angesehen werden. Der Nahverkehrsplan schlage da-

her ein jährliches Ausbauprogramm und die Aktualisierung der Prioritätenliste aus 2007 vor. Diese werde unter Mitwirkung des Behindertenbeirates modifiziert.

Herr **B o n k o w s k i** teilte mit, dass es Beschwerden von älteren Nutzern des City-Busses gebe, da dieser an den nicht behindertengerecht ausgebauten Haltepunkten auf der Fahrbahn halte. Er fragte an, ob die Haltepunkte in gleicher Weise behindertengerecht ausgebaut werden sollen. Herr **H e m m e l m a n n** erklärte, dass das Problem bereits erkannt sei und hier nach einer Lösung gesucht werde. Stv. **D r o ß** erkundigte sich, ob bei den 80 % Förderanteil das Budget seitens des Landes begrenzt sei. Herr **E r b e** antwortete, dass der Schwellenwert bei der Untergrenze von 100.000 € liege. In 2014 betrage das Investitionsvolumen etwa 400.000 €. Hierzu seien jedoch Vorlaufzeiten für Planung, Baurecht usw. erforderlich.

Zu 3 Haushalt 2014

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Keine Wortmeldungen.

Änderungsliste

200/1 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich, inwieweit hier jetzt alle Kosten eingerechnet seien. StR **S e m l e r** antwortete, dass alle Kosten berücksichtigt worden seien.

200/5 - Jugendherberge Wetzlar, Brandschutzkonzept, Gesamtanierungskonzept

Stv. **M e i ß n e r** fragte an, ob es hierzu neue Erkenntnisse gebe. StR **S e m l e r** erläuterte, dass dies alles auf der Beschlussvorlage aus dem Sommer 2013 beruhe. Damals seien 621.000 € als kassenwirksamer Ansatz und 350.000 € als Verpflichtungsermächtigung beschlossen worden. Im November 2011 wurde die Brandschutzmaßnahme mit 971.000 € beziffert. Seitdem seien 715.000 € zur Verfügung gestellt worden. Es handele sich um keine Bedarfserhöhung. Der erste Abschnitt werde fertig gestellt und es solle geprüft werden, was auf die Stadt beim zweiten und dritten Bauabschnitt zukomme. Dies solle mit dem Betreiber abgeklärt und verhandelt werden.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich, wenn die Planungsmittel bei 200.000 € liegen, wie hoch dann die Kosten für die Maßnahme seien. Weiterhin fragte er an, inwieweit die Stadt für die Nutzung eine Pacht bekomme. StR **S e m l e r** antwortete, dass nach seiner Kenntnis die Stadt keine Pacht erhalte. Die Planungskosten beliefen sich auf 160.000 € plus 10 % Sicherheitszuschlag. Stv. **B r e i d s p r e c h e r** schlug vor, die 10 % Sicherheitszuschlag zu streichen. StR **S e m l e r** erläuterte, dass es sich hier um Erfahrungswerte handele, die bei anderen Maßnahmen aufzeigen, dass aus unvorhersehbaren Gründen eine Erhöhung kommen könne. Die Mittel würden nicht ausgegeben, wenn keine Erhöhung erforderlich sei.

Stv. G e r h a r d t vermutete, dass hier irgendwie Mittel aus den vergangenen Jahren abhanden gekommen seien und fragte, ob es sicher sei, dass der Betrag nicht für andere Maßnahmen ausgegeben werde. StR S e m l e r bejahte dies und führte aus, dass die Kosten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes 971.000 € betragen. Es handle sich hierbei um keine Erhöhung, keine neuen Mittel. Die Verpflichtungsermächtigung wurde in den vergangenen Jahren nicht aktiviert. Frau R ü c k e r ergänzte, dass 621.000 € im Nachtragshaushalt verfügbar waren. Hierbei sollten 50.000 € in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt werden. Irrtümlicherweise wurden sodann die 300.000 € der Verpflichtungsermächtigung gelöscht.

200/7 und 200/8 - Investitionszuschuss Umgestaltung Uferbereich Hintergasse/Lahnufer sowie Schladming-Anlage

StR S e m l e r erläuterte die Veränderung der Ansätze. Da die Maßnahme im Uferbereich der Hintergasse vom Hessischen Wirtschaftsministerium nicht als förderfähig aus Ausgleichsbeiträgen der Altstadtsanierung eingestuft sei, erfolge eine Umplanung für den Bereich der Schladming-Anlage. Die Maßnahme müsse bis Mitte 2015 begonnen sein. Gelder, die aus der Altstadtsanierung eingenommen worden seien, müssen an das Land Hessen abgeführt werden, wenn diese nicht in Maßnahmen im Sanierungsbereich einfließen. Die Schladming-Anlage sei als Investition vom Land anerkannt worden, deswegen der Haushaltsansatz.

Herr R i t t e r erläuterte, dass ursprünglich die Schladming-Anlage nur für die Umgestaltung des Umfeldes der Bushaltestelle vorgesehen gewesen sei. Durch die Umgestaltung der gesamten Anlage erfolge jetzt eine Erhöhung um 150.000 €.

200/9 - Kanalerneuerung Bannviertel

StR S e m l e r führte aus, dass es sich hier überwiegend um Mehrkosten aufgrund von kontaminiertem Aushubmaterial handle. Herr V o l z ergänzte, dass hier 120.000 € für belasteten Bodenaushub bis 2013 entstanden seien sowie eine Erhöhung aus der Ausschreibung von 30.000 €. Über 20 Probebohrungen seien in dem Bereich durchgeführt worden. Trotzdem sei nicht auszuschließen, dass in anderen Bereichen belastetes Material auftauche. Bei den Probebohrungen sei die Belastung in Z 4 klassifiziert worden, tatsächlich sei aber die Belastung der Stufe Z 5 aufgetreten. Durch die höhere Schadstufe der Belastung entstünden auch höhere Kosten bei der Sondermülldeponie. Die Erhöhung betreffe nur die Maßnahmen des Kanalbaues und nicht des Straßenbaues. Hier müsse noch abgewartet werden, inwieweit beim Straßenbau noch belastetes Material auftauche.

Stv. D r o ß fragte an, ob bekannt sei, wie dieses Material in diesen Bereich hinein gelangt sei. Herr V o l z erläuterte, dass der Bereich im Bannviertel überwiegend durch die Firma Buderus erschlossen worden sei. Hier wurde in den Unterbau überwiegend Schlacke verbaut. Im Laufe der Jahre haben sich die Schadstoffe „mobilisiert“. Der Boden sei somit mit Schwermetallen verseucht worden.

200/10 - Energetische Sanierung städt. Gebäude (Konzept)

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte an, was sich hinter diesem Konzept verberge, dass hier eine 2,5-fache Erhöhung erfolge. StR S e m l e r antwortete, dass hier städtische Gebäude im Hinblick auf die Umsetzung energetischer Maßnahmen untersucht werden sollen. Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, um was es sich hierbei detailliert handele.

Antragsberatung

Antrag 109 - Kita Münchholzhausen (Außentür)

Stv. B r e i d s p r e c h e r merkte an, dass im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss die Maßnahme abgelehnt worden sei. Der Antrag sei grundsätzlich vom Fachamt und nicht vom Ortsbeirat zu stellen.

Abstimmung: 0.10.1

Antrag 110 - Plattengehweg Kultur- und Sporthalle Naunheim

Der Antrag wurde für erledigt erklärt, die Maßnahme werde durch das Tiefbauamt in Eigenregie durchgeführt.

Antrag 201 - Kita Münchholzhausen (Einzäunung)

(s. auch Antrag 109)

Abstimmung: 0.9.1

Antrag 202 - Planungskosten Neubau Kita Dalheim

Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte, dass er den Antrag für nicht sinnvoll erachte. Dies werde auch von Bgm. Wagner so gesehen. In dem Bereich müsse dringend etwas erfolgen. Stv. M e i ß n e r führte aus, dass es bei dem Antrag lediglich um einen Sperrvermerk gehe und dass man hier von einem Neubau ausgehe. Stv. P o h l gab zu bedenken, es sei widersprüchlich, wenn man einerseits davon ausgehe, dass eine Sanierung unwirtschaftlich sei und man andererseits die Planungskosten mit einem Sperrvermerk versehe. Dann könne die Verwaltung nicht handeln. Stv. M e i ß n e r sagte, wenn bekannt sei, dass ein Neubau erforderlich sei, hätte man dies auch entsprechend kommunizieren können. Alternativen sollten hierbei dennoch geprüft werden.

StR S e m l e r erläuterte, es stehe nicht fest, dass ein Neubau erfolgen werde. Um Alternativen zu prüfen, werde ein Budget benötigt, um handlungsfähig zu sein. Hierbei solle auch die Prüfung der Alternativen erfolgen.

Abstimmung: 1.10.0

Antrag 203 - Ausbau und Gestaltung Schladming-Anlage

StR S e m l e r verwies auf die Ausführungen in der Änderungsliste. Die vereinnahmten Mittel aus dem Sanierungsgebiet sollten im städtischen Bereich wieder investiert werden, andernfalls müsse man das Geld an das Land zurückzahlen. Die Maßnahmen müssten spätestens bis Juni 2015 begonnen sein.

Abstimmung: 3.7.1

Antrag 204 - Ausbau und Gestaltung Schladming-Anlage

Abstimmung: 1.8.2

Antrag 205 - Uferbereich Hintergasse

Der Antrag wurde für erledigt erklärt, die Maßnahme werde nicht durchgeführt (s. auch Pos. 200/7 in der Änderungsliste)

Antrag 206 - Gewerbegebiet Hörnsheimer Eck

Stv. G e r h a r d t erläuterte den Antrag und wies darauf hin, dass in der Begründung (5. Zeile) das Wort „insistiert“ in „protestiert“ geändert werden solle. Er erkundigte sich, ob es Fristen gebe, innerhalb derer die Stadt zu einem Straßenendausbau verpflichtet sei. Er bat um Prüfung durch das Rechtsamt. StR S e m l e r bestätigte, dass es Fristen gebe, dies werde aber nochmals geprüft. Herr K u l i g ergänzte, dass es nach § 133 BauGB eine 6-jährige Frist gebe, in der nach Erlass des Vorausleistungsbescheides die Erschließungsanlage benutzbar sein müsse. Durch die Herstellung der Entwässerungsanlage sowie der Straße als Baustraße mit Straßenbeleuchtung sei die Erschließungsanlage nutzbar. Ein Erstattungsanspruch und Anspruch auf den Endausbau bestehe nicht. Hier greifen die städtischen Bestimmungen, nach denen Erschließungsanlagen erst dann ausgebaut werden, wenn die Bautätigkeit zu 80 % abgeschlossen ist.

Stv. P o h l sagte, dass der Ausbau des Hörnsheimer Ecks bereits in den letzten Jahren diskutiert worden sei. Da für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stünden und in dem Bereich noch eine städtische Teilfläche erschlossen werden solle, sollte auch der Endausbau erst dann erfolgen. Stv. B r e i d s p r e c h e r verwies auf die Dringlichkeit des Ausbaues der Straße im Baugebiet. Da das städtische Grundstück noch nicht erschlossen sei, werde das durch die Stadt verzögert. Ein konkreter Zeitraum für den Ausbau werde jedoch nicht genannt. StR S e m l e r führte aus, dass in 2014 der vorgesehene Ausbau der Merianstraße ebenfalls verschoben worden sei, obwohl dieser geplant gewesen sei. Grund dafür sei überwiegend die Umsetzung der Breitbandversorgung und die damit einhergehenden geringeren Personalressourcen im Bereich des Tiefbauamtes. Das Hörnsheimer Eck solle in 2015 umgesetzt werden. Andere Maßnahmen müssten dadurch zurückgestellt werden.

Abstimmung: 3.8.0

Antrag 207 - Ausbau Sportparkstraße

AV N o a c k berichtete, dass es angeblich Zusicherungen an die Firma Leica gebe, dass die Sportparkstraße ausgebaut werde. Stv. B r e i d s p r e c h e r richtete seine Frage an das Tiefbauamt, inwieweit die Kosten für einen Ausbau der Sportparkstraße bekannt seien. Herr E r b e erläuterte, dass es hierzu Studien und Planungen gebe, die etwa fünf bis acht Jahre alt seien und die Kosten auf etwa 1,5 Mio. € bezifferten. Von diesen könne man heute nicht mehr ausgehen, eher von einer Größenordnung von ca. 2 Mio. €. Stv. P o h l sagte hierzu, dass der Ausbau sicherlich auch mit der Planung des Schulprojektes des Lahn-Dill-Kreises zusammenhänge.

Stv. B r e i d s p r e c h e r vermutete, dass sicherlich regelmäßig politische Gespräche mit der Firma Leica geführt werden. Er fragte an, inwieweit es seitens Leica Forderungen gebe, die Sportparkstraße auszubauen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob es seitens des Schulträgers zum Schulprojekt Signale gebe. StR S e m l e r antwortete, dass es von Seiten der Firma Leica Forderungen gebe, vor allem aber bezüglich des Ausbaues der Bürgersteige. Hierzu gebe es eine Lösung, indem die Bürgersteige an dem Leica-Gelände bis zur Volksbank hergestellt werden. Der Ausbau der Straße werde derzeit von niemandem eingefordert. Die Maßnahme werde perspektivisch angegangen. Bezüglich des Sachstandes des Schulprojektes durch den Lahn-Dill-Kreis gebe es derzeit keine Informationen.

Abstimmung: 3.7.1

Antrag 208 - Straßenbeleuchtung

AV N o a c k erläuterte den Antrag. Stv. P o h l merkte an, dass die Diskussion ähnlich wie im letzten Jahr verlaufe. Der Ansatz beziehe sich jetzt in der Höhe auf alle Leuchten im Stadtbereich. Dies betreffe 6.500 Leuchtpunkte. Er fragte an, was mit den noch funktionsfähigen alten Lampen passieren solle. Die geforderten 4 Mio. € seien derzeit im Haushalt schwer darstellbar. Die Erneuerung und Umstellung der Leuchten sollte daher „peu à peu“ erfolgen. AV N o a c k erklärte, dass in den Kosten sowohl die Umrüstung als auch die Entsorgung der alten Leuchtkörper enthalten sei.

Stv. W e i g e l sagte, dass er grundsätzlich von der Umrüstung und der Idee begeistert sei. Das Programm Nr. 215 besage, dass es hierfür einen billigen Kredit gebe. Also werde für die Maßnahme Geld benötigt. Die Stadt Wetzlar habe aber derzeit nicht die finanziellen Möglichkeiten. Die LED-Technik habe sich bisher weiter entwickelt, gerade im Bereich der Straßenlampen. Sinnvoll sei daher, diese nach und nach umzurüsten. Die Technik werde sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch weiter verbessern.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bemerkte, dass es keine Förderung mehr gebe. Diese hätte es noch im letzten Jahr für die Umrüstung gegeben. Somit habe die Stadt in diesem Bereich Fördermittel liegen lassen. Er führte weiter aus, dass hier der Grundsatz der Verschuldung nicht greife, es werden Mittel in Bereichen für Konsum unsinnigerweise ausgegeben. Als Beispiel führte er den Bürgerbus in Naunheim an. Bei diesem Antrag sei eine Nachhaltigkeit gegeben.

Stv. G e r h a r d t plädierte für die Umsetzung der Maßnahme, solange die Stadt bei den Banken Bonität habe. Die LED-Technik sei die Zukunft. Der Ansatz von 4 Mio. € im Haushalt sei ein riesiger Betrag, der sich schnell durch Energieersparnis refinanzieren. Stv. M e i ß n e r fragte an, wie derzeit die Praxis bei der Stadt aussehe, wie viele Leuchtpunkte bereits ausgetauscht seien und wie die weitere Planung sei. StR S e m l e r antwortete, dass man bei dem jetzigen Tempo in etwa 10 bis 15 Jahren alle Leuchtpunkte ausgetauscht habe.

Herr E r b e erläuterte, dass im Kernstadtbereich sowie in den Stadtteilen etwa 6.500 Leuchtpunkte mit 10.000 Leuchten existierten. Einzelne Leuchtpunkte seien mit zwei bzw. mehr Lampen ausgestattet. Bei der Bewertung der Energieeinsparung wurden die Leuchten im Stadtgebiet von 11 bis 400 Watt berücksichtigt. Bei 4.840 Leuchten mit einer Leistung von 11 bis 70 Watt in Höhe von 30 bis 35 % sowie bei Leuchten von 80 bis 400 bis zu 60 %. Ein Einsparungspotentialmittel von 60 % werde daher nicht erreicht. Man gehe lediglich von einer Energieeinsparung von 35 - 40 % aus.

Stv. D r o ß fragte an, warum der Antrag nicht schon in 2010 gestellt worden sei, wenn die Technik bereits so fortgeschritten sei. AV N o a c k erklärte, weil sich zu dem damaligen Zeitpunkt die Kosten noch in enormer Höhe befunden haben. Erst durch die Förderprogramme sei eine Kostensenkung erfolgt und so trete erst jetzt die Wirtschaftlichkeit ein. Stv. W e i g e l sprach sich dafür aus, die Straßenleuchten nach und nach umzurüsten. Dies sollte allerdings keine 20 Jahre mehr dauern.

Stv. G e r h a r d t stellte die Frage, inwieweit die anderen Lampen vorrangig erneuert werden, wenn es bei den genannten 4.840 Leuchten keine Ersparnis mehr gebe. Herr E r b e erläuterte, dass die Umrüstung auf LED straßenzugsweise erfolge. Das abgebaute Material der Leuchten, das noch funktionsfähig ist, werden in anderen Bereichen verwendet. Der Rest werde entsorgt.

StR S e m l e r bekräftigte die Ausführungen von Herrn Erbe, bezog sich jedoch zusätzlich auf die vorhandenen Personalressourcen im Tiefbauamt, die für eine größere Umsetzung der Maßnahme ein Problem darstellten. AV N o a c k gab an, dass er von 6.500 Leuchten ausgegangen sei, die in 2013 genannt worden waren. Von derzeit 10.000 Leuchten sei ihm nichts bekannt gewesen. Durch die höhere Anzahl der Leuchten werde die Maßnahme jedoch noch wirtschaftlicher. Er wies darauf hin, dass es hierfür Planungsbüros gebe, die die Umrüstung schnell durchführen würden.

Abstimmung: 3.8.0

Antrag 209 - Zweiter Bauabschnitt Bahnhofstraße Dutenhofen

AV N o a c k führte aus, dass der erste Bauabschnitt bereits ausgeführt sei, der zweite sollte nun folgen. Diese Maßnahme könne auch auf die Anlieger umgelegt werden. Stv. P o h l vermutete eine verwaltungsintern bereits vorliegende Planung und fragte an, wie diese derzeit aussehe. Herr V o l z erläuterte, für diese Maßnahme seien bereits Planungsmittel im Haushalt eingestellt. Die Planung müsse fertig gestellt und die Gremien beteiligt werden. Der Ausbau könne frühestens in 2015 erfolgen. StR S e m l e r ergänzte, dass die Planung für 2014 vorgesehen sei, der Ausbau solle dann in 2015 erfolgen.

Stv. P o h l vertrat die Auffassung, dass der Planungsaufwand nicht erforderlich sei, da ohnehin die Umsetzung der Maßnahme erst in 2015 erfolge. Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach der Höhe der voraussichtlichen Planungskosten. Herr V o l z sagte, dass man von einem Kostenvolumen von etwa 350.000 € für die Straßenbaumaßnahme sowie 400.000 € für die Kanalsanierung ausgehe. Die Planungskosten für die Straße betragen etwa 15.000 €. Die Finanzierung solle aus dem Ansatz für 2014 sowie aus vorhandenen Restmitteln aus 2013 erfolgen.

Abstimmung: 3.8.0

Antrag 210 - Erneuerung der Teichanlage in der Neukölln-Anlage

Herr B o n k o w s k i führte aus, dass sich die Anlage in einem sehr schlimmen Zustand befinde. Die Anwohner seien auf die Naherholung in der Anlage angewiesen. Er bat darum, dass in diesem Bereich schnellstmöglich etwas geschehe. Herr K u l i g erläuterte, dass die Planung bereits in diesem Bereich vergeben sei. Durch den Dezernenten, Herrn StR Kortlüke, würden derzeit Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften, der WWG, der GoWoBau sowie Buderus-Immobilien geführt, inwieweit diese sich an der Maßnahme beteiligen. Im März finde hierzu eine Stadtteilkonferenz statt, um abzustimmen, in welcher Form die Anlage neu gestaltet werden solle.

Stv. P o h l bekräftigte, dass in dem Bereich dringend etwas geschehen müsse. Er regte an, anstatt - wie beantragt - die Mittel zu streichen, den Ansatz in Höhe von 70.000 mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch den Bau- und den Umweltausschuss aufgehoben werden könne. StR S e m l e r sagte eine Vorstellung der Maßnahme in den Ausschüssen zu, so dass die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgen könne.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

Antrag 211 - Wegebaumaßnahmen Colchesteranlage

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 3.8.0

Antrag 212 - Einzäunung Friedhof Münchholzhausen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 0.8.3

Zu 4 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich „Nördliches Dillfeld“, Stadtteil Hermannstein - Einleitungsbeschluss - Vorlage: 1774/13

Stv. P o h l fragte an, ob die Änderungen Auflage des RP seien und wo sich diese Fläche befinde. Herr S c h a u b antwortete, dass sich diese Fläche oberhalb der Landesstraße nach Dutenhofen befinde. Es handele sich hierbei um das Ergebnis des Abwägungsverfahrens.

Abstimmung: 10.0.1

**Zu 5 Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“, 3. Änderung, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1771/13**

AV N o a c k erkundigte sich, wo der Kreisverkehr im Baugebiet hinführen solle. Herr S c h a u b erläuterte, dass über den Kreisel die Logistik von Edelstahl abgewickelt werden solle. Dieser befinde sich unter der Brücke. Stv. D r o ß fragte, wie die Fläche auf dem Damm gestaltet werden solle. Herr S c h a u b antwortete, dass der Damm grundsätzlich als Hochwasserschutz diene. Im Plan sei eine Straße vorgesehen, die auf den Damm führe.

Abstimmung: 10.0.1

**Zu 6 Energie- und Klimaschutzprojekt für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar
Sachstand und öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: 1803/14**

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, welche anderen Alternativen es gebe. Seines Wissens nach habe die Stadt Aßlar ihre Beteiligung an dem Projekt zurückgezogen. StR S e m l e r sagte hierzu, dass nach seinem Kenntnisstand die Stadt Aßlar noch darüber berate, ob sie sich beteilige. Stv. B r e i d s p r e c h e r verwies auf einen Artikel in der Wetzlarer Neuen Zeitung zu alternativen Energien. Er fragte an, inwieweit dies mit dem städtischen Energiekonzept abgestimmt sei. Stv. P o h l betonte, das Ziel könne nur sein, Themen und Ziele anzustoßen. Inwieweit diese letztendlich erreicht werden, müsse abgewartet werden.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Zu 7 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.12.2013

Mitteilungen

Bebauung Wahlheimer Weg

StR S e m l e r gab zur Kenntnis, dass Buderus-Immobilien die drei Klagen gegen die Stadt Wetzlar bezüglich der Bebauung im Wahlheimer Weg zurück genommen habe. Stv. G e r h a r d t fragte, ob dies aufgrund des städtischen Engagements mit Buderus erfolgt sei. StR S e m l e r sagte, dies könne man so nicht definieren. Es gebe jetzt eine Baugenehmigung für sechs Objekte. Außerdem sei man zufrieden über die Entwicklung in Hermannstein. Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte an, inwieweit Buderus alsbald plane, dort etwas zu bauen. StR S e m l e r sagte, dass dies durch einen Investor erfolge.

Themen nächste Sitzungsrunde

StR S e m l e r gab zur Kenntnis, dass in der Sitzung im April eine Vorlage zur Sanierung des Freibades erfolgen werde. Des Weiteren gebe es Vorlagen zu den Themen „Sanierung des Bismarckturms“ sowie „Sanierung Sporthalle Münchholzhausen“. Zusätzlich kündigte er eine Vorlage zur Erhebung von Beiträgen und zur Beitragssituation an (Plan über die Qualifizierung der Straßen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen).

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, ob bezüglich der Sporthalle Münchholzhausen das Gutachten bereits vorliege. StR S e m l e r antwortete, es würden noch Gespräche geführt und abschließende Fragen geklärt.

Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

StR S e m l e r gab die Beantwortung von Fragen aus der letzten Ausschusssitzung als Anlage zur Niederschrift (s. Anlage 1).

Anfragen

Begehung öffentliche Wege

Herr B o n k o w s k i teilte mit, dass eine Begehung der öffentlichen Wege mit dem Behindertenbeirat vorgesehen gewesen sei. Herr H e m m e l m a n n merkte an, dass dies in der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates am 18.02.2014 angesprochen werden könne.

Poller am Domplatz

Stv. P o h l führte aus, dass der versenkbare Poller am Domplatz seit geraumer Zeit nicht mehr funktionsfähig sei. Er fragte nach den Gründen hierfür.

Bauarbeiten an der Lahn im Bereich Starke Weide

Stv. P o h l fragte nach den Gründen für die Bauarbeiten an der Lahn im Bereich der Anlage Starke Weide.

Turm Brühlsbacher Warte

Stv. P o h l sagte, dass der Turm an der Brühlsbacher Warte („Bleistift“) im letzten Sommer geschlossen gewesen sei. Er fragte, ob es hier Planungen gebe bzw. was die Gründe dafür seien.

Bauvorhaben Diakonie im Westend

Stv. P o h l bat um Auskunft, inwieweit es neue Erkenntnisse zum Baugebiet im Westend im Bezug auf die Diakonie gebe. StR S e m l e r teilte mit, dass diese Maßnahme „ad acta“ gelegt worden sei. Es bestehe keine Zusammenarbeit mehr zwischen dem Bauträger und der Diakonie. Die ursprüngliche Planung werde weiter verfolgt und eine Wohnbebauung in diesem Bereich solle erfolgen. Herr H a r t e r t ergänzte, es handle sich hier um drei Baufelder, pro Baufeld sollen ca. 11 bis 12 Baugrundstücke entstehen.

Fußgängerbrücke über die Dill

Stv. **W e i g e l** gab zur Kenntnis, dass an der Fußgängerbrücke über die Dill (von der Bachweide her kommend Richtung Bodenfeld) ein Seil nicht mehr richtig gespannt sei. Er fragte, ob die Brücken regelmäßig kontrolliert werden.

Busbahnhof Wetzlar

Stv. **S a r g e s** bemängelte, dass am neuen Busbahnhof die Scheiben nicht ausreichend gereinigt werden. StR **S e m l e r** merkte an, dass der Busbahnhof täglich gereinigt werde. Fensterscheiben bis 1,50 m Höhe seien ein Thema, das die Stadt in den nächsten Jahren immer wieder beschäftigen werde. Wegen Unterhaltungsanforderungen müssten die Bereiche täglich gereinigt werden. Problematisch in diesem Bereich sei vor allem die Reinigung des Bodens.

Grundstück am Busbahnhof (ehem. Busparkplatz)

Stv. **M e i ß n e r** erkundigte sich danach, was mit dem Grundstück des ehem. Busparkplatzes geplant sei. Dieses sei derzeit mit einem Bauzaun eingezäunt. StR **S e m l e r** führte an, dass ein Teil der Fläche mit einer kurzen Kündigungsfrist verpachtet sei. Die restliche Fläche werde bis zum Frühjahr nächsten Jahres durch die Fa. Gimmler genutzt. Bis dahin werde es auch eine Lösung für die gesamte Fläche geben. Für diese Fläche gebe es bisher zwei Interessenten. Wichtig bei der Diskussion werde aber auch die Thematik der Fernbusse sein und wie seitens der Stadt darauf zu reagieren sei. In Abwägung von Kosten und Nutzen werde daher nichts in diesem Bereich investiert. Der Bauzaun werde jedoch während der Verpachtung auch so bestehen bleiben.

Geplantes Hotel an der Rittal-Arena

Stv. **D r o ß** erkundigte sich nach dem Sachstand des geplanten Hotelbaus an der Rittal-Arena. StR **S e m l e r** führte aus, der Infostand sei der gleiche wie kürzlich in der Wetzlarer Neuen Zeitung berichtet. Herr Bender habe letztes Jahr die Planung besprochen, ohne jedoch weitere Details vorzustellen. Derzeit werden Gespräche auf der Regierungspräsidiumsebene bezüglich des Hochwasserschutzes geführt. Des Weiteren führe Herr Bender wohl auch Gespräche mit möglichen Hotelbetreibern.

Parkplatzkonzept

Stv. **P o h l** erkundigte sich, wann das Parkplatzkonzept vorgestellt werde. StR **S e m l e r** teilte mit, dass dies im ersten Halbjahr dieses Jahres erfolgen solle. Es werden noch Gespräche mit den Vertretern der IG Altstadt geführt. Die Ergebnisse sollen in das Konzept einfließen.

Niederschrift vom 09.12.2013

Keine Wortmeldungen; die o. g. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Zu 8 - 19 Grundstücksangelegenheiten

Zu 20 Verschiedenes

Sitzungsverlegung

AV N o a c k schlug dem Ausschuss vor, die laut Terminplan vorgesehene Bauausschusssitzung am 16.06.2014 auf den 17.06.2014 zu verlegen, da am 16.06.2014 zeitgleich ein Spiel der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der diesjährigen Weltmeisterschaft stattfindet. Die Ausschussmitglieder erklärten sich mit der Terminverlegung auf den 17.06.2014 einverstanden.

Stv. P o h l merkte an, dass die Bauausschusssitzung am 08.12.2014 zeitgleich mit der diesjährigen Sportlerehrung stattfindet. Er regte an, über eine Verlegung nachzudenken bzw. in Zukunft darauf zu achten, eine Terminüberschneidung zu vermeiden.

AV N o a c k schloss die 26. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

gez.

N o a c k

Der Schriftführer:

gez.

K u l i g